Schleswig-Holstein Der echte Norden

Fachanhörung Inklusion – Wie können multiprofessionelle Teams erfolgreich unterstützen?

Veranstalter: BLLV München

27. Oktober 2016

Dr. Heide Hollmer





Schuljahr	Schülerzahl Jg. 1-10	SuS mit son- derpädagog. Förderbedarf	Inklusiv beschulte Schüler	In Förderzentren beschulte Schüler
1995/96	274.226	14.867 = Förderquote 5,42 %	3.342 = Inklusionsquote 22,48 %	11.525
2015/16	245.511	15.552 = Förderquote 6, 3%	10.458 = Förderquote 67,20 %	5.094

Seit 1990 gilt in Schleswig-Holstein der Vorrang der inklusiven Beschulung. Das Schulgesetz wurde um die Bestimmung erweitert: "Behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler sollen gemeinsam unterrichtet werden, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben und es der individuellen Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler entspricht". 2007 wurde die markierte Formulierung ersetzt durch: "Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig vom Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gemeinsam unterrichtet werden". Der Ressourcenvorbehalt ist jedoch geblieben.



Förderschwerpunkte	Schülerzahl	Inklusionsquote
Lernen	7.811	83 %
Geistige Entwicklung	3.577	14 %
Körperlich-motorische Entwicklung	1.214	67 %
Sprache	836	94 %
Emotional-soziale Entwicklung	782	86 %
Kranke	641	100 %
Hören	478	68 %
Sehen	213	100 %

Hinweis:

Nicht diagnostiziert wird in Schleswig-Holstein der Förderschwerpunkt Lernen in der Eingangsphase der Grundschule; die Feststellung des Förderschwerpunkts emotional-soziale Entwicklung ist grundsätzlich auf schwerwiegende Fälle beschränkt.

Inklusion - SOLL



> 2014 ist im Landtagsbericht "Inklusion an Schulen" das Leitbild der inklusiven Schule definiert worden:

"Eine inklusive Schule ist offen für alle jungen Menschen. Sie richtet ihren Unterricht und ihre Organisation auf eine Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität aus. Diese Heterogenität bezieht sich nicht nur auf Behinderung oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie steht generell für Vielfalt und schließt beispielsweise die Hochbegabung ebenso ein wie den Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen."

Konsequenz:

"Eine inklusive Schule verlangt substantielle Veränderungen im Verständnis von Schule, aber auch in ihrer Ausstattung und in ihrer Organisation, damit sie ihren pädagogischen Auftrag erfüllen und von allen Beteiligten uneingeschränkt akzeptiert werden kann. Dieser Gestaltungsauftrag richtet sich jedoch nicht nur an die Schulen und die schulischen Akteure selbst. Vielmehr stellt die Verwirklichung von Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung dar, zu deren Erfüllung Bund, Länder und Kommunen gemeinsam beizutragen haben."



Wer trägt die Last der Inklusion?

Die Lehrkräfte?

- Veränderung der Aus- und Fortbildung
- ❖ Veränderung der Rolle von Lehrern und Sonderpädagogen → Kooperation & Transparenz

Die "normalen" Schüler?

- Vielfalt und Umgang mit Heterogenität als Gewinn
- ❖ Abkehr von der Orientierung am "mittleren" Schüler

Der Schulträger?

Kosten durch Umbau und / oder Nachrüstung (ggf. Wechselwirkung mit Schulkostenbeiträgen; generelle Verpflichtung als öffentliche Einrichtung)

Die Eltern?

- Sorge um Verlust des Schonraums F\u00f6rderzentren
- ❖ aber auch: bewusste Entscheidung für Inklusion als Gewinn an Teilhabe

Die Jugend- und Sozialhilfe?

Signifikanter Anstieg der Anträge auf Schulbegleitung
 (Zusammenhang mit Inklusion ist nicht belegt; vgl. auch Anstieg der Hilfen zur Erziehung)



Ausgangspunkt: Entwicklung der Fallzahlen bei der Schulbegleitung

	Fälle SGB VIII	Kosten SGB VIII	Fälle SGB XII	Kosten SGB XII	Fälle gesamt	Kosten gesamt
2012	864	8,9 Mio.	1.100	12,1 Mio.	1.964	21,0 Mio.
2014	1.496	15,9 Mio.	1.404	16,0 Mio.	2.900	31,9 Mio.

Kritik der Sozialleistungsträger (kommunal):

- Schule sei nicht ausreichend auf Inklusion vorbereitet.
- Das "Vakuum" müsse durch Leistungen der Eingliederungshilfe "gefüllt" werden, und zwar auch im pädagogischen Kernbereich des Unterrichts
 - → gerade dort sei ein nicht unerheblicher Teil an Schulbegleitung erforderlich.
- Die gerichtlichen Befassungen ergeben kein einheitliches Bild:
 Bundesverwaltungs- und Bundessozialgericht verstehen den Nachranggrundsatz so, dass Eingliederungshilfe zu gewähren ist, während Landesgerichte teilweise davon abweichen (in Schleswig-Holstein z.B. unter Berufung auf das Schulgesetz).



Entscheidungsgründe für die Einführung einer Schulischen Assistenz an Grundschulen:

- Hohe Heterogenität der Schülerschaft in der Schulart Grundschule
- Kritische Phase des Übergangs von der Kita in die formalen schulischen Lernprozesse
- Entlastung von Lehrkräften
- Stärkung der Schnittstelle Schule Jugend- bzw. Eingliederungshilfe (auch vor dem Hintergrund, dass in der Eingangsphase von einer Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Lernen abgesehen wird)
- Entlastung der Eingliederungshilfe im sog. P\u00e4dagogischen Kernbereich
- Erster Schritt in Richtung Poolen und Aufbau von multiprofessionellen Teams an den Schulen



Einführung der Schulischen Assistenz ab dem Schuljahr 2015/16:

- An 395 Grundschulen und Grundschulteilen
- Mittel im Landeshaushalt: 13,2 Mio. € (= rechnerisch 314 Stellen à 42.000 €),
 d.h. 125 € je Schüler und Jahr als Bemessungsgröße
- Drei Optionen für die Anstellungsträgerschaft:
 Land Schulträger freie Träger (in Kooperation mit Schulträgern)
- Ausbaustand: über 600 Personen sind mittlerweile an Grundschulen tätig
- Professionen: Erzieher (rd. 40 %), sozial erfahrene Personen (rd. 30 %), anderweitig pädagogisch ausgebildete Personen (rd. 15 %), sozialpädagogische Assistenten (rd. 8 %)
- Qualifikation: modularisierte Zertifikatsfortbildung (erarbeitet von Bildungsministerium und Lehrerbildungsinstitut IQSH, durchgeführt von einem freien Träger)



Zielsetzung und Aufgaben der Schulischen Assistenz sind in den "Eckpunkten" beschrieben und für alle drei Optionen verpflichtend. Schulische Assistenzkräfte

- arbeiten an der Schnittstelle von Schule und Jugend- bzw. Eingliederungshilfe
- stellen eine systemische Unterstützung dar (vs. Schulbegleitung als Einzelfallhilfe)
 → vor Ort, auch in Abhängigkeit von der Qualifikation, sehr unterschiedlich gestaltet
- unterstützen Schülerinnen und Schüler im sozialen und emotionalen Bereich mit dem Ziel der (besseren) Integration in den Klassenverband -> starker Fokus auf Eingangsphase
- unterstützen Lehrkräfte im Unterricht (im Klassenverband oder in Kleingruppen)
 → z.B. in Form von sog. "Doppelbesetzung"
- unterstützen bei der Gestaltung des Schulvormittags und der Pausen, bei besonderen Projekten und Lernen am anderen Ort → auch Organisations- und Aufsichtshilfen
- unterstützen einzelne Schülerinnen und Schüler punktuell in besonders belastenden Situationen → weniger Akutintervention als Prävention



Wirksamkeit der Schulischen Assistenz:

- Hohe Akzeptanz an den Schulen (Kollegien, Schülerschaft, Eltern) für diese Erweiterung der in Schule tätigen Professionen
- Aber: Rückzug der Kreise bei der Bewilligung von Schulbegleitung
 - → neues Konfliktfeld, nur teilweise Ressourcenverbesserung
- Parallel schrittweise Erhöhung des Umfangs verschiedener Professionen:
 - Verstetigung der Schulsozialarbeit (FAG)
 - sukzessive Erhöhung der Planstellen für die Sonderpädagogik
 - ggf. Ausweitung der Schulischen Assistenz auf weiterführende Schulen
 - → Herausforderung an Kommunikation und Kooperation im System Schule
- Effektive Wirksamkeit der Schulischen Assistenz:
 - aktuell: Abfrage bei den Schulleitungen bezüglich der Schwerpunktsetzung
 - nach dem Schuljahr 2016/17 d.h. nach zweijähriger Laufzeit systematische Evaluation, gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden



Wirksamkeit der Schulischen Assistenz:

- hohe Akzeptanz an den Schulen (Kollegien, Schülerschaft, Eltern) für diese Erweiterung der schulischen Professionen
- aktuell: Abfrage bei den Schulleitungen bezüglich der Schwerpunktsetzung
- nach dem Schuljahr 2016/17 d.h. nach zweijähriger Laufzeit systematische Evaluation, gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden
- parallel schrittweise Erhöhung des Umfangs verschiedener Professionen: Verstetigung der Schulsozialarbeit (FAG), sukzessive Erhöhung der Planstellen für die Sonderpädagogik
 → Herausforderung an Kommunikation und Kooperation









